

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 19.09.2024

6. Verordnung

Aufhebung der Verordnung zur Erklärung als
Katastrophengebiet

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld hat am 15.09.2024 gemäß § 13 Abs. 2 NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016), LGBl. Nr. 70/2016 verordnet:

Verordnung

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld als Katastrophenschutzbehörde vom 15.09.2024, verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter VBl. LF 5/2024, wurde festgestellt, dass aufgrund der Hochwassersituation, den weiter steigenden Pegeln sämtlicher Fließgewässer sowie weiter anhaltenden Niederschlägen, welche auch massive und unvorhersehbare Hangwässer verursachen, ab 15.09.2024, 06:45 Uhr im gesamten Verwaltungsbezirk Lilienfeld eine Katastrophe vorliegt.

Diese Verordnung wird mit 19.09.2024, 19:00 Uhr aufgehoben.

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Dr. Heidelinde Grubhofer, MBA

